

Mehrweg für MöWa

**Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung zur Anschaffung
von Mehrwegbehälter für Gastronomiebetriebe**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am XXXXX folgende Richtlinie beschlossen.

Inhalt

1. Ziele der Förderung.....	2
2. Förderung.....	2
3. Antragsverfahren.....	3
4. Sonstige Informationen.....	4
5. Inkrafttreten.....	4

1. Ziele der Förderung

Die Vielfalt an gastronomischen Betrieben in Mörfelden-Walldorf trägt wesentlich zur Lebensqualität und Nahversorgung in der Stadt bei. Vielfach werden Speisen und Getränke auch zur Lieferung oder Abholung angeboten. Einwegverpackungen von Getränken oder Speisen zum Mitnehmen haben neben dem hohen Material- und Energieverbrauch bei nicht-sachgemäßer Entsorgung außerdem eine schlechte Auswirkung auf die Sauberkeit der Stadt und der Natur. Durch die steigende Nachfrage nach Speisen zum Mitnehmen ist es sinnvoll, nachhaltige und wiederverwendbare Alternative zur klassischen Einwegverpackung zu etablieren. Daher hat die Bundesregierung im Verpackungsgesetz geregelt, dass Gastronomiebetriebe seit Januar 2023 neben den Einwegverpackungen auch Mehrwegvarianten anbieten müssen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind kleinere Gastronomiebetriebe mit maximal fünf Beschäftigten und gleichzeitig weniger als 80 m² Verkaufsfläche. Um auch diese Betriebe zu einem ressourcenschonenden Verhalten anzuregen, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Anschaffung von Mehrwegsystemen für diese kleineren Gastronomiebetriebe zu fördern.

2. Förderung

Gefördert werden finanzielle Aufwendungen zum Einstieg oder die einmalige Ergänzung in ein Geschirr-Mehrwegsystem.

Die Förderung bezieht sich auf:

- Systembeteiligungsgebühren: Bezuschusst werden Systembeteiligungsgebühren für überregionale Mehrwegsysteme für eine Vertrags- bzw. Nutzungsdauer von mindestens einem Jahr.

Hier beträgt die Fördersumme pauschal 500 €.

oder

- Anschaffungskosten: Bezuschusst werden die Anschaffungskosten für ein To-go-Mehrwegsystem
Bedingungen und Voraussetzungen der Förderung ist, dass dieses Mehrwegsystem für mindestens ein Jahr genutzt wird.
Hier sind 50% der Anschaffungskosten förderfähig, die maximale Fördersumme beträgt 500 €.

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen des Verpackungsgesetzes) durchgeführt werden müssen.
- Mehrwegbehältnisse, die an Dritte oder Endverbraucher verkauft, gespendet oder verschenkt werden.
- Mehrweggeschirre aus Melaminharz, da diese bei Temperaturen über 70 Grad Celsius sowie durch säurehaltige Lebensmittel Formaldehyd und Melamin freisetzen kann.
- Geschirre aus unbeschichtetem Aluminium, da säurehaltige oder salzige Speisen Aluminium lösen können
- Geschirre aus anderen potentiell umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Materialien.

Die rechtlich und fachlich korrekte Ausführung der Maßnahme liegt in der Eigenverantwortung des/der Antragstellenden.

3. Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind in Mörfelden-Walldorf ansässige und nach der Gewerbeordnung ordnungsgemäß angemeldeten Betriebe.
- Für die Antragsstellung ist das Formular „**Förderantrag Mehrweg für MöWa**“ zu verwenden, das sowohl im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de heruntergeladen, als auch in den Rathäusern abgeholt werden kann.
- Die Unterlagen sind zeitnah nach Rechnungseingang, bzw. Vertragsabschluss an folgende Stelle per E-Mail oder postalisch zu senden:

*Stadt Mörfelden-Walldorf
Amt für Umwelt - Abfallberatung
Westendstraße 8
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105/938333
E-Mail abfallberatung@moerfelden-walldorf.de*

Dem Antrag sind alle im Formular „**Förderantrag Mehrweg für MöWa**“ geforderten Unterlagen beim Amt für Umwelt der Stadt Mörfelden-Walldorf beizulegen.

- Die Bearbeitung der vollständigen Förderanträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

- Sofern der Antrag richtlinienkonform eingereicht und noch ausreichende Fördermittel vorhanden sind, erhält der/die Antragsteller:in einen Bewilligungsbescheid. Nach der Ausstellung des Bewilligungsbescheids erfolgt die Auszahlung der Fördermittel.
- Die Förderung kann nur einmalig beantragt werden.
- Eine zusätzliche Förderung derselben Maßnahme durch weitere Stellen der Stadt Mörfelden-Walldorf oder Drittanbieter:innen ist ausgeschlossen. Dies bedingt die Rückforderung der gewährten Fördermittel.
- Sollte ein Betrieb bereits über ein Mehrwegsystem verfügen, kann im Falle einer Aufstockung eine einmalige Förderung beantragt werden oder - im Falle eines Vertragssystems – eine einmalige Verlängerung gefördert werden. Eine rückwirkende Förderung von Kosten, welche vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie entstanden sind, ist nicht möglich.
- Es wird empfohlen im Rahmen der Antragstellung ein Beratungsgespräch beim Umweltamt der Stadt Mörfelden-Walldorf in Anspruch zu nehmen.

4. Sonstige Informationen

- Die Inanspruchnahme von Fördergeldern verpflichtet den/die Antragsteller:in zur Bewerbung des Mehrwegsystems bei seinen/ihren Kund:innen, indem durch eine offensichtliche Ausstellung, Aufsteller oder persönliche Empfehlung das System den Kund:innen empfohlen wird.
- Das vorliegende Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Stadt Mörfelden-Walldorf. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Bewilligung des Zuschusses kann u. a. im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Förderauflagen widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Bereits erbrachte Leistungen sind dann zurückzuerstatten.
- Geförderte Mehrwegbehälter dürfen nicht an Kund:innen verkauft werden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am XX.XX.XXXX in Kraft.

Die Richtlinie ist hiermit ausgefertigt.

Mörfelden, xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Thomas Winkler
Bürgermeister

